

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 15

Elbingerode, 17.04.2024

Nummer 06/2024

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken am 09. Juni 2024	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Benneckenstein (Harz) am 09. Juni 2024	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Elbingerode (Harz) am 09. Juni 2024	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Elend am 09. Juni 2024	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Hasselfelde am 09. Juni 2024	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Königshütte (Harz) am 09. Juni 2024	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl im Höhlenort Rübeland am 09. Juni 2024	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Sorge am 09. Juni 2024	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Stiege am 09. Juni 2024	Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Tanne am 09. Juni 2024	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Trautenstein am 09. Juni 2024	Seite 15
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	Seite 16
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024 in der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 19
Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024	Seite 21
Wahlbekanntmachung zur Kreistagswahl im Landkreis Harz am 09. Juni 2024	Seite 22
Wahlbekanntmachung zur Stadtratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken am 09. Juni 2024	Seite 24
Wahlbekanntmachung zu den Ortschaftsratswahlen im Bereich der Stadt Oberharz am Brocken am 09. Juni 2024	Seite 26
Hinweisbekanntmachung Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz	Seite 28
Hinweis der enwi auf die Übernahme von Bioabfällen in Kleinmengen	Seite 29

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	CDU	geburtsjahr
1. Jörs	Ronny	Dachdeckermeister	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)	1978	1978
2. Suchland	Michael	Handwerksmeister	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)	1973	1973
3. Böhnke	Janet	Bauingenieurin	38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde	1968	1968
4. Rogge	Kay	Diplom Bankbetriebswirt	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)	1972	1972
5. Lamm	Katy	Tischlerin	38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)	1974	1974
6. Thielecke	Susann	Landwirtin	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1965	1965
7. Zapf	Stefan	Geschäftsführer	38875 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1986	1986
8. Wille	Olaf	selbstständig	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)	1971	1971
9. Dolch	Tobias	freigestellter Betriebsrat	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)	1978	1978
10. Berke	Sandra	Arzthelferin	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)	1978	1978
11. Kallmeyer	Matthias	KFZ-Meister	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)	1969	1969
12. Pungar	Ivo	Polizeibeamter	38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)	1976	1976
13. Kruse	Jens	Kraffahrer	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)	1970	1970
14. Kiewert	Steven	Angestellter	38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde	1986	1986
15. Kaßlack	René	Kaufm. Gr./Auß.handel	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)	1965	1965
16. Haupt	Alexander	Forstwirt	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1975	1975
17. Kohlrusch	André	Haustechniker	38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)	1979	1979

2 Alternative für Deutschland

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	AfD	geburtsjahr
1. Bischoff	Frank-Ronald	Jurist	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1948	1948
2. Schünemann	Karl-Heinz	Dipl.ing. Informatik	38899 Oberharz am Brocken OT Rotacker	1944	1944
3. Bischoff	Carola	Rechtsanwältin	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1961	1961
4. Krüger	Antonio	Elektroniker	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1992	1992
5. Giesecking	Dirk	Strassenbauer	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1969	1969
6. Schilling	Christian	Heiz./Sanitär Installateur	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1959	1959
7. Lubner	Detlef	Maschinenschlosser	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1958	1958
8. Schenkel	Mirco	Vertriebsleiter	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1973	1973
9. Voigt	Holger	Elektromechaniker	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)	1964	1964
10. Thieitges	Pierre	selbstständig	38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde	1974	1974

3 DIE LINKE

Name	Vorname	Beruf oder Stand
von Koseritz	Anke	Informatikerin
Walter-Küster	Axel Holger	Förster

Wohnung

38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)

DIE LINKE

Geburtsjahr
1970
1961

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Name	Vorname	Beruf oder Stand
Anderfuhr	Uwe	Unternehmer
Bartsch	Katrin	Krankenschwester
Deicke	Torsten	Elektriker
Gabriel	Steffen	Steuerberater
Gropp	Holger	Ingenieur

Wohnung

38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland
38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)
38889 Oberharz am Brocken OT Susenburg
38875 Oberharz am Brocken OT Tanne

SPD

Geburtsjahr
1958
1965
1970
1978
1962

6 BÜNDNIS 90/Die Grünen

Name	Vorname	Beruf oder Stand
Rabe	Ellen	Angestellte
Scharun	Holger-Johannes	Psychotherapeut
Scharun	Stephanie	Psychotherapeutin

Wohnung

38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)
38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein
38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein

GRÜNE

Geburtsjahr
1980
1962
1966

24 Freie Wählergemeinschaft Oberharz

Name	Vorname	Beruf oder Stand
Kaschel	Heiko	Rentner
Wiekert	Guido	Elektromeister
Meyer	Heidrun	Rentnerin
Fricke	Andreas	Forstwirt
Schneemilch	Frank	Diplomingenieur
Goldhammer	Frank	KFZ-Meister
Hünig	Annerose	Rentnerin
Bänecke	Henning	Fuhrunternehmer
Scherzer	Ullrich	Rentner
Heydecke	Ronny	Techniker
Scherzer	Jens	selbstständig
Hinz	Christopher	Ingenieur
Kersten	Ilka	Rentnerin
Unger	Lars	Elektrokonstrukteur

Wohnung

38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde
38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland
38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein
38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)
38875 Oberharz am Brocken OT Sorge
38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)
38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein
38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz)
38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)
38889 Oberharz am Brocken OT Neuwerk
38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)
38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde
38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde
38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde

FWG Oberharz

Geburtsjahr
1954
1975
1950
1985
1960
1972
1958
1967
1955
1983
1966
1994
1951
1989

- | | | | | | |
|-----|---------|---------|-----------------|--|------|
| 15. | Ehrlich | Bernd | Rentner | 38899 Oberharz am Brocken OT Stadt Hasselfelde | 1954 |
| 16. | Rüdiger | Frank | Geräteschleifer | 38889 Oberharz am Brocken OT Susenburg | 1963 |
| 17. | Wiekert | Dietmar | Rentner | 38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland | 1951 |
| 18. | Gläsing | Ralf | Angestellter | 38875 Oberharz am Brocken OT Elend | 1962 |

30 Wählergruppe „Heimat Stiege“

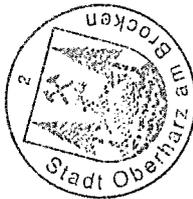
- | Name | Vorname | Beruf oder Stand | Wohnung | WHS | Geburtsjahr |
|------|-----------|------------------|-------------------------------------|------|-------------|
| 1. | Brandt | Marko | 38899 Oberharz am Brocken OT Stiege | 1971 | |
| 2. | Seehausen | Anika | 38899 Oberharz am Brocken OT Stiege | 1982 | |

32 Einzelbewerber Wachter

- | Name | Vorname | Beruf oder Stand | Wohnung | Geburtsjahr |
|------|---------|------------------|---|-------------|
| 1. | Wachter | Ernst-Ulrich | 38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz) | 1971 |

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024


 Mucha
 Wahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Benneckenstein (Harz) am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	CDU	Geburtsjahr
1. Rogge	Kay	Dipl. Bankbetriebswirt	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1972
2. Jörs	Ronny	Dachdeckermeister	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1978
3. Wille	Olaf	selbstständig	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1971
4. Kallmeyer	Matthias	KFZ-Meister	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1969
5. Kaßlack	René	Kaufm. Gr./A.handel	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1965

24 Freie Wählergemeinschaft Oberharz

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	FWG Oberharz	Geburtsjahr
1. Goldhammer	Frank	KFZ-Meister	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1972
2. Scherzer	Jens	selbstständig	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1966
3. Scherzer	Ullrich	Rentner	38877 Oberharz am Brocken OT Stadt Benneckenstein (Harz)		1955

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024


Mucha
Wahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Elbingerode (Harz) am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU	
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung
1. Suchland	Michael	Handwerksmeister	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
2. Dolch	Tobias	freigestellter Betriebsrat	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
3. Berke	Sandra	Arzthelferin	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
4. Kruse	Jens	Krafffahrer	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
2 Alternative für Deutschland		AfD	
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung
1. Voigt	Holger	Elektromechaniker	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
3 DIE LINKE		DIE LINKE	
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung
1. von Koseritz	Anke	Informatikerin	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
2. Walter-Küster	Axel Holger	Förster	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD	
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung
1. Gernitz	Ronald	Elektromonteur	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
2. Friedrichs	Reiner	Einzelhandelskaufmann	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)
32 Einzelbewerber Wächter		SPD	
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung
1. Wächter	Ernst-Ulrich	Pfarrer	38875 Oberharz am Brocken OT Stadt Elbingerode (Harz)

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024

Mucha
Mucha
Wahleiterin



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Elend am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

	Freie Wählergemeinschaft Oberharz			FWG Oberharz	
	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
24	Gläsing	Ralf	Angestellter	38875 Oberharz am Brocken OT Elend	1962
	Freie Wählergemeinschaft Elend			FWGE	
	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Meißner	Lars	Angestellter	38875 Oberharz am Brocken OT Elend	1980
2..	Zimmermann	Jörg	selbstständig	38875 Oberharz am Brocken OT Elend	1975

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024



Mucha
Mucha
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Stadt Hasselfelde am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

	Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
	Name	Vorname	Geburtsjahr
1.	Böhnke	Janet	1968
2.	Kiewert	Steven	1986

	Alternative für Deutschland		AfD
	Name	Vorname	Geburtsjahr
1.	Schünemann	Karl-Heinz	1944
2.	Thieltges	Pierre	1974

	Freie Wählergemeinschaft Oberharz		FWG Oberharz
	Name	Vorname	Geburtsjahr
1.	Kaschel	Heiko	1954
2.	Kersten	Ilka	1951
3.	Hinz	Christopher	1994
4.	Ehrlich	Bernd	1954
5.	Unger	Lars	1989

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024



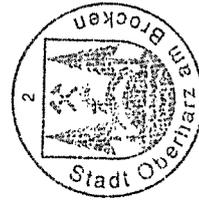
Mucha
Mucha
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Königshütte (Harz) am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

- | 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands | | | | CDU |
|--|-------------|----------------|--|--------------------|
| | Name | Vorname | Beruf oder Stand Wohnung | Geburtsjahr |
| 1. | Lamm | Katy | Tischlerin 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1974 |
| 2. | Pungar | Ivo | Polizeibeamter 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1976 |
| 3. | Kohlrusch | André | Haustechniker 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1979 |
-
- | 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands | | | | SPD |
|--|-------------|----------------|--|--------------------|
| | Name | Vorname | Beruf oder Stand Wohnung | Geburtsjahr |
| 1. | Deicke | Torsten | Elektriker 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1970 |
-
- | 24 Freie Wählergemeinschaft Oberharz | | | | FWG Oberharz |
|---|-------------|----------------|---|---------------------|
| | Name | Vorname | Beruf oder Stand Wohnung | Geburtsjahr |
| 1. | Bänecke | Henning | Fuhrunternehmer 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1967 |
| 2. | Fricke | Andreas | Forstwirt 38875 Oberharz am Brocken OT Königshütte (Harz) | 1985 |

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024



Mucha
Mucha
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl im Höhenort Rübeland am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	SPD
1. Gabriel	Steffen	Steuerberater	38889 Oberharz am Brocken OT Susenburg	Geburtsjahr 1978
2. Schulze	Andreas	Busfahrer	38889 Oberharz am Brocken OT Neuwerk	1972

24 Freie Wählergemeinschaft Oberharz

Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	FWG Oberharz
1. Wiekert	Dietmar	Rentner	38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland	Geburtsjahr 1951
2. Hildebrandt	Holger	selbst. Bus-/Taxifahrer	38889 Oberharz am Brocken OT Susenburg	1968
3. Rüdiger	Frank	Geräteschleifer	38889 Oberharz am Brocken OT Susenburg	1963
4. Vaupel	Florian	Schlosser	38889 Oberharz am Brocken OT Rübeland	1984

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024

Mucha
Mucha
Wahlleiterin



1 1 1

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Sorge am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

	Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU	
	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Holzberger	Frank	Rentner	38875 Oberharz am Brocken OT Sorge	1948
	Freie Wählergemeinschaft Oberharz			FWG Oberharz	
	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Schneemilch	Frank	Diplomingenieur	38875 Oberharz am Brocken OT Sorge	1960
	Einzelbewerberin Vogel				
	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Vogel	Eva	Gärtnermeisterin	38875 Oberharz am Brocken OT Sorge	1970

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024


Mucha
Wahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Stiege am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Haupt	Forstwirt	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1975
2	Alternative für Deutschland			AfD
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Krüger	Elektroniker	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1992
2.	Bischoff	Frank-Ronald	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1948
3.	Schilling	Christian	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1959
4.	Lubner	Heiz./Sanitär Installateur	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1958
5.	Schenkel	Maschinenschlosser	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1973
6.	Giesecking	Vertriebsleiter	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1969
		Strassenbauer		
30	Wählergruppe „Heimat Stiege“			WHS
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Brandt	Geschäftsführer	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1971
2.	Seehausen	Industriekauffrau	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1982
3.	Hoffmann	Krankenschwester	38899 Oberharz am Brocken OT Stiege	1986

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024

Mucha
Mucha
Wahlleiterin

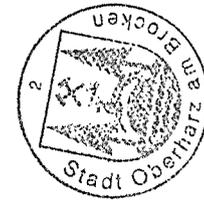


Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Tanne am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands				CDU
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1. Thielecke	Susann	Landwirtin	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1965
2. Kuhn	Brunhilde	Rentnerin	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1949
Sozialdemokratische Partei Deutschlands				SPD
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1. Beuke	Ralph	Maschinist	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1966
2. Albrecht	Jessica	staatl.anerk. Erzieherin	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1983
Einzelbewerber Resow				
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1. Resow	Christian	Ingenieur	38875 Oberharz am Brocken OT Tanne	1985

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024



Christina Mucha
Mucha
Wahlleiterin

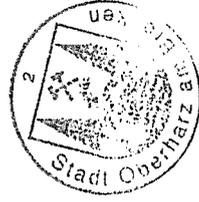
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Trautenstein am 09. Juni 2024

Gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 09.04.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands				CDU
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Zapf	Geschäftsführer	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1986
6 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN				GRÜNE
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Scharun	Psychotherapeutin	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1966
2.	Scharun	Holger-Johannes Psychotherapeut	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1962
24 Freie Wählergemeinschaft Oberharz				FWG Oberharz
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Meyer	Heidrun Rentnerin	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1950
2.	Hünig	Annerose Rentnerin	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1958
3.	Karries	Petra Verkäuferin	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1961
4.	Paul	Ines Köchin	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1964
37 Einzelbewerber Fräsdorf				Geburtsjahr
Name	Vorname	Beruf oder Stand	Wohnung	Geburtsjahr
1.	Fräsdorf	Torsten selbstständig	38899 Oberharz am Brocken OT Trautenstein	1974

Oberharz am Brocken, den 11.04.2024

Mucha
Mucha
Wahlleiterin



Gemeinde/Stadt
Stadt Oberharz am Brocken
Markt 1 - 2
38875 Oberharz am Brocken OT
Elbingerode

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde / Stadt _____
- Wahlbezirke der Gemeinde/ der Stadt Oberharz am Brocken
- wird in der Zeit von **Montag 20. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

in/im ¹⁾
(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode, Zimmer 4, und in den
Einwohnermeldeämtern der Stadt Oberharz am Brocken (Am 20.05.2024 - Feiertag - ist die Stadtverwaltung geschlossen.)

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 12.00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode,
Zimmer 4

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Kreises/der kreisfreien Stadt)

Harz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode oder zu den allgemeinen Öffnungszeiten in den Einwohnermeldeämtern der Stadt

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Ort, Datum

Oberharz am Brocken, den 15.04.2024

[Handwritten signature]

Unterschrift

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

veröffentlicht am: 17.04.2024

im/in der Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken
 (Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des
- Landrats
 - (Ober-)Bürgermeisters
 - Verbandsgemeindebürgermeisters
 - Kreistags
 - Stadt-/Gemeinderats¹⁾
 - Verbandsgemeinderats
 - Ortschaftsrats

am 09.06.2024 Datum in dem/der Stadt Oberharz am Brocken Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde/Verbandsgemeinde

Stadt Oberharz am Brocken und die Ortsteile

kann in der Zeit vom 20.05.2024 Datum bis 24.05.2024 Datum während der Dienststunden

21.05.2024 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr.
23. und 24.05.2024 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in/im Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode, Zimmer 4, und zu den allgemeinen Öffnungszeiten in den Einwohnermeldeämtern der Stadt
Ort der Einsichtnahme, Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raumes bzw. Zimmer-Nr.

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs.2 KWG LSA).

Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 24.05.2024, 12.00 Datum, Uhrzeit Uhr

Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode, Zimmer 4

bei/beim

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nichtoffenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 24.05.2024, 12,00 Datum, Uhrzeit Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der/die Wahlberechtigte von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1) Auch zu verwenden bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) Wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn der Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorgelegen hat.

b) Wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei/beim

der Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode oder zu den allgemeinen Öffnungszeiten in den Einwohnermeldeämtern der Stadt

Schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

siehe Wahlbenachrichtigungsbrief

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

Datum, Uhrzeit

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 07.06.2024 18.00 Uhr ;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel
- den amtlichen Wahlumschlag
- den amtlichen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt) oder durch **Briefwahl** wählen.

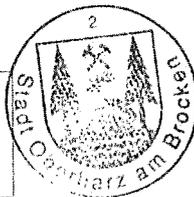
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

Oberharz am Brocken, den 15.4.2024



[Handwritten Signature]
Unterschrift

angeschlagen am:

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am:

17.04.2024

im/inder Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken

Stadt Oberharz am Brocken

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet mehrere Wahlbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, Haus I und Haus II zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Film- und Fotoaufnahmen bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine sind verboten. Dieses kann zur Zurückweisung des Wählers führen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises (mit seinem Wahlschein und den zugesandten Briefwahlunterlagen)
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde/Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

16.04.2024



Fiebelkorn
Bürgermeister

veröffentlicht am: 17.04.2024

im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken

Wahlbekanntmachung

1. **Am 09. Juni 2024 findet die Kreistagswahl im Landkreis Harz statt.** Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. **Das Wahlgebiet bildet 12 Wahlbereiche. Die Stadt Oberharz am Brocken befindet sich im Wahlbereich 12 (Stadt Oberharz am Brocken und Stadt Harzgerode).**
Das Wahlgebiet mit den Wahlbereichen umfasst mehrere Wahlbezirke.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. **Jede wählende Person hat für die Kreistagswahl drei Stimmen.**
4. Der Stimmzettel wurde amtlich hergestellt und wird im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält **für die Kreistagswahl**, die für den Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder zur Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Kreistagswahl ist von grüner Farbe.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie **bei der Kreistagswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.
 - 5.1. Sie kann
 - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf dem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Film- und Fotoaufnahmen bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine sind verboten. Dieses kann zur Zurückweisung des Wählers führen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch der stimmberechtigten Person kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahllokalen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls öffentlich.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches (mit ihrem/seinen Wahlschein und den zugesandten Briefwahlunterlagen)
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beschaffen. Dieses ist durch den vollständig ausgefüllten Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes möglich.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen gelben Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen gelben Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den blauen Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit – 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Kommunalwahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Kommunalwahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Hat der Wähler den/die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber den Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stadt Oberharz am Brocken am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Rathaus II, Markt 2 in 38875 Oberharz am Brocken zusammen.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberharz am Brocken, den 16. April 2024




Fiebelkorn
Bürgermeister

veröffentlicht am: 17.04.2024

im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken

Wahlbekanntmachung

1. **Am 09. Juni 2024 findet die Stadtratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. **Das Wahlgebiet bildet 1 Wahlbereich.**
Das Wahlgebiet mit den Wahlbereichen umfasst mehrere Wahlbezirke.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. **Jede wählende Person hat für die Stadtratswahl drei Stimmen.**
4. Der Stimmzettel wurde amtlich hergestellt und wird im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält **für die Stadtratswahl**, die für den Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder zur Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Stadtratswahl ist von gelber Farbe.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie **bei der Stadtratswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.
 - 5.1. Sie kann
 - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf dem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Film- und Fotoaufnahmen bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine sind verboten.
Dieses kann zur Zurückweisung des Wählers führen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch der stimmberechtigten Person kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahllokalen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls öffentlich.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches (mit ihrem/seinen Wahlschein und den zugesandten Briefwahlunterlagen)
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beschaffen. Dieses ist durch den vollständig ausgefüllten Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes möglich.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen gelben Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen gelben Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den blauen Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit – 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

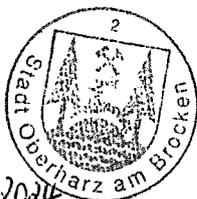
Auch wenn gleichzeitig mehrere Kommunalwahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Kommunalwahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Hat der Wähler den/die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber den Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stadt Oberharz am Brocken am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Rathaus II, Markt 2 in 38875 Oberharz am Brocken zusammen.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberharz am Brocken, den 16. April 2024




Fiebelkorn
Bürgermeister

veröffentlicht am: 17.04.2024

im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken

Wahlbekanntmachung

1. **Am 09. Juni 2024 finden die Ortschaftsratswahlen im Bereich der Stadt Oberharz am Brocken statt.** Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. **Das Wahlgebiet (die jeweilige Ortschaft) bildet jeweils 1 Wahlbereich.**
Das Wahlgebiet umfasst jeweils einen Wahlbezirk. In der Stadt Elbingerode (Harz) 2 Wahlbezirke.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. **Jede wählende Person hat für die Ortschaftsratswahl drei Stimmen.**
4. Der Stimmzettel wurde amtlich hergestellt und wird im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält **für die Ortschaftsratswahl**, die für den Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder zur Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Stadtratswahl ist von rosa Farbe.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie **bei der Ortschaftsratswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.
 - 5.1. Sie kann
 - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf dem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Film- und Fotoaufnahmen bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine sind verboten.
Dieses kann zur Zurückweisung des Wählers führen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch der stimmberechtigten Person kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahllokalen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Auszählung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ist ebenfalls öffentlich.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes (mit ihrem/seinen Wahlschein und den zugesandten Briefwahlunterlagen) – gilt nur in der Stadt Elbingerode (Harz)
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beschaffen. Dieses ist durch den vollständig ausgefüllten Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes möglich.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen gelben Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen gelben Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den blauen Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit – 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

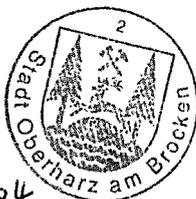
Auch wenn gleichzeitig mehrere Kommunalwahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Kommunalwahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Hat der Wähler den/die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber den Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stadt Oberharz am Brocken am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadt Oberharz am Brocken, OT Elbingerode, Rathaus II, Markt 2 in 38875 Oberharz am Brocken zusammen.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberharz am Brocken, den 16. April 2024



Fiebelkorn
Bürgermeister

veröffentlicht am: 17.04.2024

im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 2 vom 22. März 2024 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.

Übernahme von Bioabfällen

Die enwi und die Stadt Oberharz am Brocken bieten den Gartenbesitzern eine **kostenlose Übernahme von Bioabfällen** in **Kleinmengen** an.

Gemeinsam wurden nachfolgende Termine vereinbart:

Datum:	19. und 20. April 2024
Öffnungszeiten:	 am 19. April 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr  am 20. April 2024 von 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort:	in <u>Hasselfelde</u> , auf dem Bauhof, Am Bahnhof 6



enwi

www.enwi-hz.de oder enwi-App
Telefon 0 39 41 / 68 80 - 0

